

BGeM wird RTVG ablösen

Zusammen mit anderen massgeblichen Verbänden der Kommunikations-Branche war auch die ASW in Rahmen der Vernehmlassung zu einer Stellungnahme eingeladen.

Unsere Einschätzungen zum Gesetzesentwurf zum «Bundesgesetz über elektronische Medien» (BGeM) haben wir per Stichtag 15. Oktober 2018 an das BAKOM übermittelt. Die zentralen Punkte unserer Stellungnahme sind:

- Entgegen dem Gesetzesentwurf müssen Service-Public Leistungen unseres Erachtens nicht primär im Bereich Audio- und Videobeiträge erbracht werden. Die Beschränkung auf Audio und Video halten wir für überholt. Mindestens der Bereich Display gehört dazu.
- Die ASW befürwortet, dass zukünftig nicht mehr der Bundesrat der SRG die Konzession erteilt, sondern eine unabhängige Kommission
- Das Online-Werbeverbot der SRG soll gesetzlich verankert werden. Wir halten ein Online-Werbeverbot für die SRG grundsätzlich nicht für opportun. Dadurch werden bloss internationale Player gestärkt.
- Bei der indirekten Medienförderung
 - a) lehnen wir eine finanzielle Unterstützung von Aus- und Weiterbildungs-Instituten ab. Eine Unterstützung der Lehrgangs-Absolventen wäre allerdings denkbar.
 - b) befürworten wir, dass Selbstregulierungs-Organisationen wie die Lauterkeitskommission unterstützt werden.
 - c) bezweifeln wir, dass «Innovative digitale Infrastrukturen» finanziell unterstützt werden müssen. Die Definition ist viel zu schwammig und könnte im Endeffekt die Audio-Distribution DAB+ einschliessen, obwohl dieser Standard schon bald durch IP abgelöst werden wird.
- Ganz wichtig: Die Medienforschung (Mediapulse) muss vom RTVG ins BGeM übernommen werden. Das ist bislang nicht vorgesehen.

15. Oktober 2018 ASW Allianz Schweizer Werbe- und Kommunikations-Agenturen | asw.ch | werbeleistungsvertrag.ch

Kontakt

Ivan Zumbühl, Präsident ASW, [zumbuehl \[at\] asw \[punkt\] ch](mailto:zumbuehl@asw.ch)

Benno Frick, Geschäftsführer ASW, [frick \[at\] asw \[punkt\] ch](mailto:frick@asw.ch)